

Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben

Fachgruppe Teilhabe am Arbeitsleben



LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit dem Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg erhalten Sie Fachinformationen, die für die Einrichtungen und Angebote der Teilhabe am Arbeitsleben relevant sind.

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: [Teilhabe am Arbeitsleben](#)

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Heike Händel

Mobil: 0176 48 99 68 44

[E-Mail-Kontakt](#)

Sie möchten sich für den Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben anmelden? Dann folgen Sie bitte dem Link [Weiter zur Infobrief-Anmeldung](#)

Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar: [Archiv Infobriefe](#)

Aktuelles

Hilfsfonds für Rehabilitation und Teilhabe



Aus dem Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe können über einen **einmaligen Zuschuss** gestiegene Energiekosten in Teilen refinanziert werden. Der Zuschuss beträgt i.d.R. 95 Prozent der Differenz zwischen den entstandenen Energiekosten des Jahres 2022 und denen des Jahres 2021. Das Verfahren der Antragsstellung wird in einer Rechtsverordnung durch die Bundesregierung geregelt. Der Bundesrat hat dem Verordnungsentwurf bereits zugestimmt. Nach Auskunft des BMAS soll die Rechtsverordnung im April 2023 in Kraft treten. Erst dann wird eine Antragstellung möglich sein.

Grundsätzlich antragsberechtigt sind auch

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) sowie
- andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX, soweit sie Leistungen nach § 57 SGB IX (Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) erbringen

Der Zuschuss für WfbM beträgt 95 Prozent von 20 Prozent der Kostendifferenz.

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Hilfsfonds finden Sie [hier](#).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat in Ihrer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf u.a. darauf hingewiesen, dass die größten Energiekostensteigerungen erst im Jahr 2023 anfallen werden und kritisiert u.a., dass die Bundesregierung dem Vorschlag, einen Härtefallfonds auch für die Jahre 2023 und 2024 aufzulegen, nicht gefolgt ist.

[» weiter zur Stellungnahme](#)

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.